

Niederschrift des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz
über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz der Gemeinde Jemgum am Dienstag, dem 20.09.2022, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Günter Harms

Mitglieder

Gerd Bartinger

Konrad Kruse

Tim Philipps

Helmut Plöger

Ella Rösing

Dirk van Vlyten

Arnold Venema

von der Verwaltung

Christiane Dorenbos

Lars Franken (Protokollführer)

Abwesend:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.09.2022
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Ausstellung des Bebauungsplanes Nr. 0614 "Jemgum - Kita Amelborgster Weg"; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1107/2022/

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0615 "Jemgum – Toter Weg"; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1122/2022/
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1123/2022/
9. Gasversorgung in Neubaugebieten; hier: Alternativen u. Vortrag
Vorlage: BV/1124/2022/
10. Straßenzustandskataster; hier: Weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/1125/2022/
11. Antrag SPD-Fraktion; hier: Straßenausbaubeiträge
Vorlage: AN/1081/2022/
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise
13. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
14. Ende der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.09.2022

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass Herr Martin Sinning als anwesender Beigeordneter nachgetragen wird, wird die Niederschrift vom 01.09.2022 einstimmig genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Es lagen keine Berichte vor.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu TOP 6. Ausstellung des Bebauungsplanes Nr. 0614 "Jemgum - Kita Amelborgster Weg"; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1107/2022/**

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0614 „Jemgum – Kita Amelborgster Weg“ beschlossen.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist aufgrund Ratsbeschluss vom 25.05.2022 erfolgt. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die förmliche Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Dieser Verfahrensschritt ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da der Landkreis Leer nunmehr ein Bodenschutzkonzept gefordert hat und dieses nicht komplett „weggewogen“ werden kann, wird darauf hingewiesen, dass die Planzeichnung einen Hinweis enthält, dass ein entsprechendes Bodenschutzkonzept im Vorfeld der Baumaßnahme zu erstellen und mit dem Landkreis Leer abzustimmen ist.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat den Bebauungsplan Nr. 0614 „Jemgum – Kita Amelborgster Weg“, gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Für den Fachausschuss:

Zu a) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die neu vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Bebauungsplan Nr. 0614 „Jemgum – Kita Amelborgster Weg“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Einstimmig beschlossen

Zu b) Einstimmig beschlossen

**Zu TOP 7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0615 "Jemgum – Toter Weg"; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1122/2022/**

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ beschlossen.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist aufgrund Ratsbeschlusses vom 11.07.2022 erfolgt. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die förmliche Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Dieser Verfahrensschritt ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat den Bebauungsplan Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“, gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

In der Sitzung

In der Sitzung führt Herr Plöger an, dass laut Unterlagen nur der erste Teil des Toten Weg auf 6 Meter ausgebaut werden soll. Im hinteren Bereich sollen es nur 4,5 Meter sein. Hier sieht er Handlungsbedarf, da diese Breite für die Landwirtschaftliche Nutzung nicht ausreichen wird.

Außerdem wurde festgestellt, dass auf Seite 12 Punkt 2.1.1. Abs. 2. Von der L34 Ortsteil Aurich gesprochen wird. Dies muss ein Fehler in den Unterlagen sein.

Die Verwaltung wird gebeten, dies zu klären und mit dem Protokoll die Information nachzureichen.

- **Ausbaubreite Information der Verwaltung**

Wie sich bei der Recherche der Verwaltung herausstellte, war die Ausbaubreite von 4,5 Meter für den 2. Teil des Toten Weges ein Ansinnen der Erschließungsgesellschaft GPL, die hierin insbesondere finanzielle Aspekte verfolgte. Die Erschließungskosten sollten geringer ausfallen, um die Preise für den voll erschlossenen Quadratmeter im Neubaugebiet nicht über Gebühr nach oben zu treiben.

Beschluss

Für den Fachausschuss:

Zu a) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die neu vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Bebauungsplan Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a)

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	0

Zu b)

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	0

**Zu TOP 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1123/2022/**

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“ beschlossen.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist aufgrund Ratsbeschluss vom 11.07.2022 erfolgt. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die förmliche Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Dieser Verfahrensschritt ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat den Bebauungsplan Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“, gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Für den Fachausschuss:

Zu a) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die neu vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Bebauungsplan Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**Zu TOP 9. Gasversorgung in Neubaugebieten; hier: Alternativen u. Vortrag
Vorlage: BV/1124/2022/**

1. Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um mögliche Maßnahmen gegen die Klimakrise, vor allem aber im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der daraus resultierenden Energiekrise haben sich in den vergangenen Monaten und Wochen viele Bereiche völlig verändert. Bisher bekannte Denkweisen mussten binnen kürzester Zeit umgestellt und neue Lösungen gefunden werden.

Zu diesem Bereich gehört auch das Thema Energieversorgung für Wohnhäuser und die energetischen Anforderungen an das „neue Bauen“, insbesondere die neuen Energiestandards. Für energiesparende Gebäude gibt es einen Orientierungsmaßstab: die Effizienzhaus-Stufe. Die Kennzahl einer Effizienzhaus-Stufe gibt an, wie energieeffizient ein Gebäude im Vergleich zu einem Referenzgebäude ist. Nicht ohne Grund hat das Bundeswirtschaftsministerium vor einigen Monaten quasi „über Nacht“ die gesamte KfW-Förderkulisse gestrichen und neu geordnet. In den Fokus der neuen Förderrichtlinien sind damit die Häuser der s.g. Effizienzhaus-Stufe 40 gerückt.

Zum Januar 2023 bereitet das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium ein neues umfassendes Programm „Klimafreundliches Bauen“ vor. Das Qualitätssiegel für nachhaltiges Bauen soll weiterentwickelt und die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus von Gebäuden noch stärker in den Fokus gestellt werden.

Diese Entwicklungen, aber vor allem auch die Gas-Krise, beschäftigen die örtlichen Energieversorger schon seit Monaten, wobei gerade die vergangenen Wochen zu weitreichenden Entscheidungen geführt haben. So hat die EWE AG ganz aktuell in der vergangenen Woche gegenüber kommunalen Vertretern angekündigt, in künftigen Neubaugebieten keine, bzw. nur noch in begründeten Ausnahmefällen, Gasleitungen mehr zu verlegen. Dies hat einerseits wirtschaftliche Gründe, weil kaum noch Haushalte vor allem im Neubaubereich Gasheizungen als Wärmemedium wählen, andererseits hat aber auch die EWE für sich das Ziel der Klimaneutralität formuliert, was in den kommenden Jahren konsequent umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung hat aus o.g. Gründen in den vergangenen Wochen mit Blick auf die beiden Neubaugebiete in Jemgum und Ditzum diverse Gespräche geführt, in denen es um mögliche Alternativen zur Gasversorgung ging. In diese Gespräche war auch der Erschließungsträger, die gpl (Sparkasse) eingebunden. Der Ansatz dabei ist, dass es ohne eine Gasversorgung nur 2 Möglichkeiten gibt, was das Thema Wärme in den Neubauten betrifft:

1. Man überlässt es jedem Bauherrn selber, sich darum zu kümmern. Dies erfordert zusätzlich zu den Baukosten und den Kosten einer bisherigen Gasheizungsanlage teils erhebliche zusätzliche Investitionen (Stichwörter: PV-Anlage, Stromspeicher, Luft-Wasser-Wärmepumpe, usw.). Die Frage, die sich die Verwaltung hierbei gestellt hat, ist ob sich das angesichts der enormen Baukosten und stark steigenden Kreditzinsen die Bauherren noch leisten können.
2. Es wird eine zentrale Lösung geschaffen.

Wie eine solche zentrale Lösung aussehen könnte, wird ein Vertreter der EWE während der Ausschuss-Sitzung vorstellen. Dabei geht es zunächst darum, die Lösungsmöglichkeiten an sich zu präsentieren, um eine Basis für weitere Diskussionen zu haben.

Vorweg:

- In Jemgum bietet sich ein s.g. kaltes Nahwärmenetz in einer benachbarten landwirtschaftlichen Fläche an, aus der die benötigte Wärme für alle Haushalte in dem Baugebiet generiert werden könnte.
- In Ditzum würde sich sogar das benachbarte Sieltief als Wärmequelle geradezu aufdrängen. Hier würde man tatsächlich einen ganz neuen Weg gehen, was aber auch zwangsläufig intensive Gespräche mit Fachbehörden, u.a. der Unteren Naturschutzbehörde, erfordert.

Sollte die Gemeinde Jemgum gemeinsam mit dem Erschließungsträger tatsächlich einen solchen Weg gehen, würde die Gemeinde im Weser-Ems-Gebiet eine Vorreiterrolle übernehmen, weil es sich hierbei tatsächlich um einen ganz neuen und komplett CO²-neutralen Weg handelt, den es bisher so nicht gibt.

Unabhängig davon:

Aufgrund der bereits oben beschriebenen Veränderungen im Energiebereich (Anforderungen der Neubau-Energiestandards sowie keine Gasversorgung mehr für Neubaugebiete), die sich gerade in den vergangenen Wochen mehr und mehr ausweiten, ergeben sich Fragestellungen, die in weiteren Diskussionen erörtert werden sollten. Auch in anderen Kommunen finden hierzu bereits politische Diskussionen statt und werden entsprechende Entscheidungen getroffen. Solche Themen sind beispielsweise

- Festlegung der Standorte von Luft-Wasser-Wärmepumpen auf Grundstücken (Geräuschemissionen)
- Sollen noch Verbrennungsanlagen zur Wärmeengewinnung zugelassen werden (Holz, Hackschnitzel, Pellets)? Diese Frage wäre auch vor dem Hintergrund der kommunalen Klimaneutralität zu beantworten
- Vorschriften zu Material- und Farbgestaltungen in den Neubaugebieten: Sind z.B. schwarze PV-Anlagen auf einem roten Dach zulässig?
- Sollen Klinkerfassaden weiterhin zwingend vorgeschrieben sein? (Das Qualitätssiegel für nachhaltiges Bauen wird von Bauunternehmen oder gerade auch Fertighaus-Anbietern sehr vielschichtig insb. bei den Fassaden angeboten)
- usw.

Da es sich bei diesen beschriebenen Fragestellungen um Themen handelt, die sehr wohl gegeneinander abgewogen werden müssen, schlägt die Verwaltung zunächst vor, die örtlichen Bauvorschriften für die Neubaugebiete Jemgum und Ditzum wie vorlegt zu beschließen. Wenn nach einem entsprechenden politischen Beschluss in den kommenden Monaten Antworten auf die o.g. Fragestellungen gefunden wurden, sollte geprüft werden, ob diese mit den beschlossenen Vorschriften vereinbar sind oder eine Änderung der örtlichen Bauvorschriften notwendig ist.

In der Sitzung

Zu Gast war Herr Marquart von der EWE. In seinem Vortrag erläuterte er die Möglichkeiten zur Erstellung eines Fernwärmenetz durch die EWE.

Die dazu gehörige Präsentation mit den weiteren Informationen steht im Bürgerinformationsportal zum Download bereit und liegt der Niederschrift bei.

Von den Ausschusmitgliedern wurden folgende Fragen an Herr Marquart gerichtet.

Fragen

- Ist es möglich umliegende Siedlungen an das System anzuschließen?
 - Dies ist grundsätzlich möglich müsste aber wirtschaftlich betrachtet werden.
- Müssten die Grundstücke alle verkauft sein bevor das Netz aufgebaut werden würde?
 - Nein, dies ist das Risiko der EWE.

Herr Brauner von der gpl bat zum Schluss des Vortrages darum das der Rat möglichst schnell einen Beschluss fassen sollte damit die gpl bereits mit den Verkaufsunterlagen darüber informieren könnte welches Versorgungssystem geplant ist.

Fraktionsübergreifen sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, das schnellst möglich entschieden werden sollte. Dies sei aber erst nach ausreichender Beratung in den Fraktionen möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz beschließt, die nun vorliegenden Informationen zunächst in den Fraktionen zu besprechen um dann schnellstmöglich zu einen Entsprechenden Beschluss erarbeiten und fassen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu TOP Straßenzustandskataster; hier: Weiteres Vorgehen
10. Vorlage: BV/1125/2022/

1. Sachverhalt:

Das Straßenzustandskataster der Gemeinde Jemgum wurde in den vergangenen Wochen überarbeitet und aktualisiert. Insgesamt ist festzustellen, dass nach den rund fünf Jahren, die zwischen dem ersten Zustandskataster und dem jetzt vorliegenden aktualisierten Kataster nach wie vor keine Straße so schlecht ist, dass dringender Handlungsbedarf erforderlich ist. Allerdings sollte hier in den kommenden Jahren verstärkt das Augenmerk drauf gerichtet werden, wie dies ja auch schon politisch signalisiert wurde.

Eines sollte an dieser Stelle jedoch noch einmal deutlich werden: Keine Straße ist in einem derart schlechten Zustand, dass Baumaßnahmen notwendig würden, die in den Bereich der Straßenausbaubeitragssatzung fallen würden. Von daher muss kein Grundstückseigentümer in der Gemeinde Jemgum derzeit befürchten, dass er in absehbarer Zeit über die Straßenausbaubeitragssatzung zu Beiträgen herangezogen werden würde. Alle Maßnahmen, die sich aus dem aktuellen Zustandskataster ergeben, fallen in den Bereich der Unterhaltung und damit auch in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinde.

Dennoch: Es ist ausdrücklich politischer Auftrag, Alternativen zu einer Straßenausbaubeitragssatzung aufzuzeigen. Auch hiermit hat sich die Verwaltung in den vergangenen Monaten beschäftigt bzw. Gespräche mit Fachbüros geführt, die für Kommunen bereits Alternativlösungen erarbeitet haben. Dieser Ansatz ist aktuell allerdings noch nicht soweit fortgeschritten, als dass parallel zum Straßenzustandskataster auch eine Alternative zum Straßenausbaubeitrag vorgelegt werden könnte. Das soll in den kommenden Wochen folgen.

Die Verwaltung schlägt zunächst vor, dass das Straßenzustandskataster zur Diskussion in die Fraktionen gegeben wird. Mit Blick auf die Beratungen für den Haushalt 2023 könnte dann, sofern dies haushaltstechnisch darstellbar ist, erstmals ein größerer Mittelansatz für zwingend notwendige Maßnahme gebildet werden, um dann in den Folgehaushaltsjahren einen solchen Ansatz fortzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung stellt das aktualisierte Straßenzustandskataster zunächst den Fraktionen zur internen Besprechung zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 soll dann daraus in den kommenden Wochen ein erster Ansatz für die dringendsten Unterhaltungsmaßnahmen gebildet und in den Haushalt 2023 sowie folgende aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**Zu TOP Antrag SPD-Fraktion; hier: Straßenausbaubeiträge
11. Vorlage: AN/1081/2022/**

Antragstext:

Zu A) Die SPD-Fraktion hat am 21.05.2022 per Mail den in der Anlage beigefügten Antrag zur Aufnahme des Themas „Straßenausbaubeiträge“ auf die Tagesordnung der Sitzung für den 24.05.2022 gestellt.

Zu B) Zum gleichen Top wurde darüber hinaus ein Antrag der Fraktion Jemgum 21 gestellt. Dieser liegt den Sitzungsunterlagen bei.

In der Sitzung:

Herr Plöger begrüßte, dass die Verwaltung bereits weitere Schritte zur Schaffung einer Lösung für das Problem der Straßenausbaubeiträge plant.

In der Diskussion einigte man sich darauf, dass der zweite Teil des Antrages der Fraktion 21 inhaltsgleich mit dem der SPD-Fraktion sei. Entsprechend soll über den ersten Teil nicht abgestimmt werden.

Zum zweiten Teil des Antrages gab Herr Plöger folgendes zu Bedenken:

Die Landesregierung hat den Kommunen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge freigestellt.

Würde der Bürgermeister sich nun, wie im Antrag beschrieben, an die Landesregierung wenden, müsste die Antwort darauf abgewartet werden, bevor weitere Schritte unternommen werden könnten. Dabei ist zu bedenken, dass mit der bevorstehenden Landtagwahl die Prioritäten vor und nach der Wahl, unabhängig vom Ausgang der Wahl, anders liegen werden.

Herr Bartinger erwidert darauf, dass das eine das andere nicht ausschließen muss. Es ist möglich, an Alternativen zu arbeiten und die Landesregierung zur Abschaffung aufzufordern. In der Diskussion einigt man sich darauf, dass der Beschluss zu B) insoweit angepasst werden soll, dass der Bürgermeister die dargelegte Position erst nach den Landtagswahlen übermitteln soll.

Beschluss:

- A) Der Ausschuss empfiehlt dem VA / Rat die Verwaltung zu beauftragen die Satzung zu Straßenausbaubeiträgen zu einer Abgabeverordnung zu verändern und den Gremien zur Beratung vorzulegen.
- B) Der Ausschuss empfiehlt VA und Rat folgenden Beschluss: Die Gemeinde Jemgum fordert den Landtag und die Landesregierung Niedersachsen dazu auf, die Rechtsgrundlage im niedersächsischen Landesrecht, zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen, Beiträge erheben zu können, abzuschaffen. Ein entsprechender Finanzausgleich muss durch das Land Niedersachsen erfolgen. Diese Position soll der Bürgermeister den im Landtag vertretenen Fraktionen sowie den Landtagsabgeordneten aus dieser Region nach durchgeführter Wahl übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Zu A) Einstimmig beschlossen

Zu B) Einstimmig beschlossen

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
12.**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
13.**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu TOP Ende der Sitzung
14.**

Ende der Sitzung
zung : 20:40 Uhr

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Günter Harms
Vorsitzender

Lars Franken
Protokollführer